



Vicuritas



Die Betriebsunterbrechungsversicherung
(EKS) der Generali Versicherung AG, Wien,
generali.at

NEU in 2023

ENTLASTUNGSPAKET
FÜR IHRE KUNDEN

30%

PRÄMIENNACHLASS

IM ERSTEN
VERSICHERUNGS-
JAHR

WENN SIE AUSFALLEN,
SIND WIR FÜR SIE DA

EKS - DIE EINZIGARTIGE
ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

EINZIG
ARTIG

Genereller
Kündigungs-
verzicht

Maßgeschneiderter
SCHUTZ FÜR FREIBERUFLER

SIE KÜMMERN SICH UM IHRE KLIENTEN WIR GEBEN IHNEN RÜCKENDECKUNG

UNTERNEHMEN SIE ETWAS – RECHTZEITIG

Sie haben eine gutgehende Kanzlei, Ihre Klienten vertrauen Ihnen und Sie erbringen mit Freude und Elan täglich menschlich und professionell Höchstleistungen. Die Kanzlei ist der Mittelpunkt Ihres Schaffens und Strebens. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass der Erfolg Ihrer Firma überwiegend oder ausschließlich auf Ihren Schultern ruht. Das ist eine große und schöne Verantwortung. Aber haben Sie bei aller Vorsorge auch den Notfall bedacht – wenn Sie etwa durch einen Unfall oder Krankheit länger arbeitsunfähig werden sollten nicht arbeiten können? Nicht auszudenken!

Genau hier setzt die EKS mit der Ertragsausfallversicherung an. Wenn Ihre Kanzlei einmal geschlossen werden muss, schützen wir Sie vor finanziellen Einbußen und sichern Ihre Existenz.



AUS FEHLERN ANDERER LERNEN

Nachstehende Leistungsbeispiele aus der Praxis verdeutlichen die Problematik:



Der Skifahrer und der Moment der Unachtsamkeit

Skifahren und die Berge sind die große Leidenschaft von Rechtsanwalt Dr. Bernd Spahn. In seinem letzten Urlaub musste er einem unachtsamen Snowboardfahrer plötzlich ausweichen und kam dadurch zu Sturz. Bei dem Sturz erlitt er eine Oberschenkelfraktur und war infolgedessen 5 Monate arbeitsunfähig. Herr Spahn hatte nur eine Krankentagegeldversicherung. Um für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit die laufenden Betriebskosten (ca. 75.000,- €) begleichen zu können, musste er sein Depot auflösen.

Der Traum vom Eigenheim

Der erfolgreiche Rechtsanwalt M. Kontiac hatte seine Kanzlei vor 5 Jahren eröffnet. Durch seine zuvorkommende Art war er sehr beliebt. Seine Kanzlei lief sehr gut und er konnte sich seinen Traum von einem Eigenheim erfüllen – natürlich auf Kredit. Die hohen Fixkosten waren kein Problem – bis er plötzlich einen Bandscheibenvorfall erlitt. Er musste sich einer Operation unterziehen und anschließend folgten Reha-Aufenthalte. Insgesamt konnte er 4 Monate nicht arbeiten. Seine Krankentagegeldversicherung reichte gerade für die privaten Verpflichtungen, nicht aber für seine fortlaufenden Betriebsausgaben. Hierfür hätte er eine Ertrags- / Praxisausfallversicherung gebraucht.



IHRE EXISTENZSORGEN ÜBERNEHMEN WIR

Ein Unfall, eine Krankheit, eine Infektion, ein Krankenhausaufenthalt, oder es wird eingebrochen. Von Feuer – oder Wasserschäden ganz zu schweigen. Es kann immer etwas passieren. Die Kosten laufen weiter. Wie lange reichen Ihre Reserven?

Machen Sie sich keine Sorgen. Wir sichern Sie so ab, wie es Ihren Wünschen Ihrer Kanzlei und Ihrer Situation entspricht.

MAXIMALE SICHERHEIT

Die EKS – Einkommenssicherung ist die **erste und einzige Ertragsausfallversicherung** mit einem **generellen Kündigungsverzicht** bis zum Alter 65 Jahre.

Damit haben Sie die maximale Sicherheit, da Ihr Vertrag weder zum Ablauf noch nach einem Leistungsfall gekündigt werden kann. **Mehr geht nicht.**

DIE ERHÖHUNGSOPTION SPEZIELL FÜR KANZLEINEUGRÜNDUNGEN



VORTEILE - VON ANFANG AN

In den ersten Jahren einer Kanzleigründung ist es oftmals schwierig die fortlaufenden Kanzleikosten und den Gewinn abzuschätzen. Im Regelfall steigern sich die Kosten und der Gewinn in den ersten Jahren deutlich.

Hier empfehlen wir Ihnen unsere **Erhöhungsoption**. Mit der Erhöhungsoption (abschließbar bis Alter 45 Jahre) haben Sie in den ersten 5 Versicherungsjahren das Recht, Ihre Versicherungssumme um bis zu 30% zu erhöhen und dies **ohne neuerliche Gesundheitsprüfung**.

IN WELCHEN FÄLLEN ZAHLEN WIR?

Die EKS – Ertragsausfallversicherung greift bei gänzlicher oder teilweiser Unterbrechung der versicherten Kanzlei wegen

- 100%iger Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und Unfall des Kanzleibetreibers
- Sachschäden, ausgelöst durch
 - Brand, Blitzschlag oder Explosion
 - Einbruchdiebstahl (inkl. Vandalismus),
 - Schäden durch Austritt von Leitungswasser
 - Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben
- sonstigen Verhinderungsgründen durch
 - Tod des Ehegatten/Lebensgefährten, der Eltern oder der Kinder,
 - Flugverspätung oder Flugausfall
 - Kriegsereignisse oder innere Unruhen im Ausland



Bitte beachten Sie: Bei Neuverträgen besteht derzeit kein Versicherungsschutz für den Leistungsbereich Quarantäne oder Erkrankungen aufgrund COVID-19 (Coronaviruserkrankungen).

WAS ZAHLEN WIR?

Wir ersetzen Ihre fortlaufenden Betriebsausgaben, wie Personalkosten, Miete, Leasingraten, Bürokosten, Finanzierungskosten, Buchführungskosten und Versicherungsbeiträge, etc. – und auf Wunsch auch den Gewinn der Ihnen entgangen ist.

WANN ZAHLEN WIR?

Das hängt ganz von Ihnen ab. Die Karenzfrist regelt, wann die Leistung einsetzen soll. Bei Krankheit nach 21 oder 28 Tagen oder erst nach 42 Tagen. Je länger die Karenzzeit, umso günstiger Ihre Prämie. Bei Unfall oder stationärem Aufenthalt von mind. 48 Stunden reduziert sich die Karenzzeit um 7 Tage. Bei Sachschäden leisten wir ab dem ersten Tag.

WIE LANGE ZAHLEN WIR?

Generell leisten wir für die Dauer bis zu **24 Monaten**.

EKS - ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

ALLE VORTEILE IM ÜBERBLICK



- ✓ **Neu in 2023:** 30 % Willkommensbonus im 1. Versicherungsjahr
- ✓ Haftungszeit 24 Monate
- ✓ genereller Kündungsverzicht bis zum Alter 65 Jahre mitversicherbar
- ✓ Unterbrechungen, die auf dieselbe Krankheit oder denselben Unfall zurückzuführen sind, gelten nicht als eine Unterbrechung
- ✓ Leistung bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit
- ✓ psychische und psychosomatische Erkrankungen mitversicherbar
- ✓ weltweiter Versicherungsschutz
- ✓ 5 % Rabatt bei Ausschluss der Sachgefahren
- ✓ Erhöhungsoption
- ✓ Dynamik in Höhe von 2,5 % jährlich auf Prämie und Versicherungssumme
- ✓ Verkürzung der Karenz um 7 Tage bei stat. Aufenthalt oder bei Unfall
- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Entbindungspauschale von 7 Tagessätzen
- ✓ Pauschalleistungen auch bei sonstigen Verhinderungsgründen, wie Tod naher Angehöriger, Flugausfall und Flugverspätung, Kriegsereignisse und innere Unruhen im Ausland
- ✓ Flexible Prämiengestaltung durch Wahl der Karenzzeit

Die Details entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und Produktinformationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein maßgeschneidertes Angebot:



Vicuritas



Die Betriebsunterbrechungsversicherung (EKS) der Generali Versicherung AG, Wien, generali.at